



An den Grossen Rat

16.1404.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 14. November 2016

Kommissionsbeschluss vom 14. November 2016

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

**zum Ratschlag Nr. 16.1404.01 betreffend Bewilligung von
Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die
Jahre 2017–2020**

Inhalt

1	Auftrag und Vorgehen	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Kommissionsberatung.....	4
4	Antrag.....	8
5	Nachtrag.....	8

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 19. Oktober 2016 mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 16.1404.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017-2020 beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in drei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Präsidialdepartements, der Leiter der Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen in der Abteilung Kultur sowie die Direktorin der Kaserne Basel, der Geschäftsführer der Kaserne Basel und das Vorstandsmitglied Bereich Finanzen des Vereins Kulturwerkstatt Kaserne.

2 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017–2020 einen Staatsbeitrag (Finanzhilfe) in der Höhe von total 10'014'140 Franken zu entrichten. Dies entspricht gegenüber der bisherigen Unterstützung einer Erhöhung von 100'000 Franken für das Jahr 2017 und von 500'000 Franken p.a. für die Jahre 2018–2020:

2017	2'203'535 Franken, bestehend aus 1'635'000 Franken Grundstaatsbeitrag und 568'535 Franken zweckgebunden für Miete
2018-2020	2'603'535 Franken pro Jahr, bestehend aus 2'035'000 Franken Grundstaatsbeitrag und 568'535 Franken zweckgebunden für Miete

Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft aus der Kulturvertragspauschale bleibt im Jahr 2017 bei bisher 750'000 Franken, für die Jahre 2018 bis 2020 wurde eine Erhöhung auf 875'000 Franken unter Verwendung des Dispositionsteils der KVP kommuniziert. Diese 875'000 Franken setzen sich also aus den bereits vertraglich vereinbarten 750'000 Franken und 125'000 Franken zusammen, über die der Regierungsrat BL frei verfügen kann.

Die Kaserne Basel ist der zentrale Produktions- und Spielort für die regionale Freie Szene (Kulturproduktionen auf Projektbasis, nicht im Anstellungsverhältnis) in den Bereichen Tanz, Musik und Theater. Die vergangenen zwei Subventionsperioden standen unter den Vorzeichen der Sanierung (2008-2012) und der Konsolidierung (2013-2016). Mit der Erneuerung und Erhöhung der Staatsbeiträge will die Regierung die aufgrund von allgemeiner Professionalisierung und Internationalisierung gestiegenen Anforderungen auffangen, und die Rolle der Kaserne als Kulturort mit überregionaler Ausstrahlung sichern und weiterentwickeln.

Die von der Kaserne Basel entwickelte Strategie zur Entwicklung von Programm und Struktur ist mit dem Zeitraum 2017-2020 abgestimmt. Ihre Ziele sind im Wesentlichen:

- Qualitative Weiterführung des künstlerischen Programms in den Performing Arts und der populären Musik und Sicherung der Konkurrenzfähigkeit;
- Aufrechterhaltung und Weiterführung künstlerischer Kooperationen inklusive substanzielle Steigerung von Koproduktions- und Gastspielgagen;
- Aufbau und eigenständige Ausstattung des Bereichs Kulturelle Bildung, Partizipation und Vermittlung für Musik/Theater/Tanz und dessen Verankerung im Leistungsauftrag;
- Lancierung und Umsetzung von gesellschaftlich relevanten Initiativprojekten;
- Lohnanpassungen, Sicherstellung von Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie adäquate Stellenanpassungen.

Der Antrag und die Begründungen für die Erhöhung der Staatsbeiträge betreffen schwerpunktmässig den Bereich regionale, nationale und internationale Koproduktionen sowie die Stellenanpassungen der Mitarbeitenden. Ebenso beinhaltet er die Aufstockung des bisher minimal dotierten Bereichs „Kulturelle Bildung und Vermittlung“.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 16.1404.01 zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

Hearing mit der Kasernenleitung

Die Kasernenleitung (die Direktorin der Kaserne Basel, der Geschäftsführer der Kaserne Basel und das Vorstandsmitglied Bereich Finanzen des Vereins Kulturwerkstatt Kaserne) hatte anlässlich eines Hearings Gelegenheit, auf Einzelfragen einzugehen und insbesondere die Positionierung und die Zukunftsstrategie der Kaserne („Vision“) darzulegen. Die BKK hat dieses Hearing für ihre Geschäftsberatung sehr geschätzt.

Im Hearing wurde ausgeführt, dass die Kaserne ein Haus für Musik und Tanz/Theater ohne eigenes Ensemble ist und damit wesentlich anders als das Theater Basel oder das Sinfonieorchester funktioniert. Sie ist ein Haus für Projekte (Gruppen- und Einzelformate), die andere finanzieren oder bei denen sie mitfinanziert. Diese Projekte verbreiten sich über Gastspiele oder Festivals. Nach der Krise von 2008/09 erhielt die neue Leitung die Aufgabe der Stabilisierung und Restrukturierung mit dem Ziel, das Haus neu zu positionieren. Dieses Ziel wurde 2011 erreicht, und die Kaserne steht seither auf einem finanziell und strukturell festen Boden. Sie hat sich etabliert und gilt als gute Partnerin für Koproduktionen. Ihr werden mehr Projektangebote gemacht, als sie leisten könnte.

Die neue Herausforderung für die Kaserne ist, ihre Anschlussfähigkeit an die deutlich stärker professionalisierte Freie Szene zu halten. Der vorgeschlagene Staatsbeitrag soll ermöglichen, dass die Kaserne sich weiter in dem Umfeld (Programmqualität und Kooperationen-Netzwerk) bewegen kann, an dem sie jetzt gemessen wird. Der Anspruch an die Infrastruktur (Technik) hat sich gesteigert, die Löhne müssen adäquat sein, um das Personal mit dem entsprechenden Können nicht zu verlieren. Auch das Publikum hat sich entwickelt und ist anspruchsvoller geworden. Eine dritte Gruppe sind die Kunstschaaffenden, welche die Kaserne über die vergangenen Jahre hinweg aufgebaut hat. Sie will mit diesen, die sich national und international etabliert haben, auch in Zukunft weiter zusammen arbeiten. Ohne die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten wird die Kaserne aber in eine Abwärtsspirale geraten. Sie wird nicht mehr dieselben Produktionen anbieten können und Besucher/-innen und Einnahmen verlieren. Ein Rückbau wäre unvermeidlich, der in die Richtung der Situation vor den Jahren ab 2008/09 führen würde, als die Kaserne ein Sanierungsfall war. Die Kaserne wird aber erst durch ihre anspruchsvollen Produktionen für Drittmittelgeber interessant und generiert gerade auf dieser Basis beträchtliche Mittel zusätzlich zum Staatsbeitrag. Die Gelder gehen zudem nicht einfach in die Kaserne, sie gehen von dort weiter in die freie Kulturszene für ihre Produktionen, da die Kaserne auch Aufbauarbeit leistet. Vor der jetzigen Direktion gab es in Basel quasi keine freie Theaterszene.

Ausstrahlung und Qualität müssen stimmen, wobei aber nach Meinung aller (BKK, Departement, Kaserne) nicht eine ständige Steigerung geschehen kann. Die Gefahr eines „race to the top“, einer zunehmenden Professionalisierung und damit verbunden auch Kommerzialisierung besteht. Allgemein lässt sich sagen, dass die Ausgaben für andere Kulturzentren in Bern oder Zürich etwa doppelt so hoch liegen. Was die Kommerzialisierung angeht, so ist diese im Bereich Tanz nicht so sehr das Problem. Im Bereich Musik sind die Fragen viel gravierender. Die Musikhalle der Kaserne ist nur noch mit herausragenden Formationen zu füllen, die aber zu entsprechenden Eintrittspreisen führen. Die Kaserne versucht trotzdem, eine fragile Balance zu halten mit Auftritten, die anderen Ansprüchen genügen. Das Verhältnis zu den vergleichbaren Kulturinstitutionen anderer Städte ist demzufolge in der Musik eher von Konkurrenz, in Tanz und Theater eher von Koproduktionen geprägt.

Die neu vorgesehene finanzielle Ausstattung der Kaserne dürfte absehbar für das nächste Jahrzehnt genügen. Auch bei anderen grösseren Kulturinstitutionen scheint der Plafond erreicht und damit Ausbauabsichten – allein schon mit Blick auf die Schwierigkeit, diese noch durch Drittmittel zu finanzieren und zu halten – kein Thema mehr zu sein. Die Kaserne erklärte zu diesem Themenbereich, dass für die Kaserne im Prinzip immer noch das 2009 analysierte Mengengerüst gilt und nicht zu erwarten ist, dass eine Weiterentwicklung stattfindet, die weit über

den jetzigen Stand hinausgeht. So hat sie die Räumlichkeiten, die sie braucht. Die Kaserne weist auf ihre mediale Resonanz hin und sieht sich gut positioniert.

Direktionswechsel

Der Wechsel der Direktorin per Mitte 2018 kommt für die Kaserne in dem Sinn nicht überraschend, dass ein Wechsel nach rund zehn Jahren an der Spitze eines Kulturbetriebs üblich ist und der Weiterentwicklung aller Beteiligten dient. Der Vereinsvorstand hat demzufolge auch zügig reagieren können und steht bereits in der Findungsarbeit (Einsetzung einer Findungskommission). Die Kaserne erwartet ein weites und gutes Feld an Kandidaturen. Die Stellenausschreibung ist bereits publiziert. Ziel ist eine Wahl der neuen Leitung bis spätestens Mai 2017. Dies ermöglicht der Nachfolge, bereits Einfluss auf das erste Programm nach ihrem Stellenantritt zu nehmen.

Die bisherige Strategie soll weitergeführt werden, wobei die neue Leitung ihre eigenen Impulse auf dieser Basis setzen soll. Der Vorstand verspricht eine sorgfältige Arbeit in Vorbereitung und Durchführung des Direktoriumswechsels. Dazu ist auch eine finanzielle Reserve gebildet worden, um die Betriebssicherheit zu garantieren. Der Zeitpunkt für den Wechsel erscheint dadurch günstig, dass er mit den geplanten Änderungen am Kopfbau der Kaserne zusammenfällt. Die Umbauten werden die nominale Miete beeinflussen, aber, da dies auch eingeplant ist, kostenneutral ausfallen.

Mehrkosten für die Finanzierung

Die Kaserne Basel soll gemäss Ratschlag zusätzlich zum bisherigen Staatsbeitrag im Jahr 2017 zuerst 100'000 Franken p.a., ab 2018 dann 500'000 p.a. erhalten. Der auffällige Sprung ergibt sich daraus, dass das Jahr 2017 bereits weitgehend verplant ist. Zusätzliche Gelder in der Grössenordnung einer halben Million Franken könnten im Programm des Jahres 2017 gar nicht mehr sinnvoll eingesetzt werden.

Die Erhöhung wird als Reaktion auf allgemein höhere finanzielle Anforderungen in der Freien Szene begründet, deren Professionalisierung zunimmt. Dies betrifft sowohl die künstlerische Seite als auch die administrativ-personalpolitische. Die Kulturarbeit der Kaserne bedeutet, dass sie von dieser Entwicklung direkt betroffen ist. Die professionellere Kulturproduktion plant nachhaltiger, mit einem längeren Horizont und auch mit sozial einigermassen adäquaten Löhnen (Orientierung der Honorare an Richtgagen). Gerade in der Freien Szene ist der Einbezug von Sozialleistungen in die Honorare ein wichtiges Thema. Sozialleistungen und deren Bedeutung werden von den Kulturschaffenden ohne Festanstellung oft erst zu spät wahrgenommen, was im Alter finanzielle Probleme verursacht. Es wird darauf hingewirkt, dass dies zunehmend weniger der Fall ist.

Ein wesentlicher Teil der Gelder (rund 300'000 Franken) wird in die Programmqualität und in Kooperationen fliessen, um die Qualität der Veranstaltungen zu halten. Die finanzielle Entwicklung der Kultursparten ist unterschiedlich. Im Bereich Pop- und Rock-Musik ist es im Gegensatz zu Tanz und Jazz in den letzten Jahren zu einer Kostenexplosion gekommen. Für Auftritte wird ein Mehrfaches als früher verlangt. Dies dient als Kompensation für die Mindereinnahmen im Tonträgerverkauf, die aus den illegalen Downloads resultieren. Die höheren Konzertkosten werden teilweise durch höhere Eintrittspreise kompensiert, was die BKK begrüsst. Es müssen allerdings auch noch vermehrt Drittmittel generiert werden.

Die BKK erkundigte sich nach allfälligen Gemeinsamkeiten zwischen Kaserne und Theater Basel hinsichtlich der Berechnung ihrer finanziellen Bedürfnisse und ob sich daraus die Erhöhung des Staatsbeitrags ergeben hat. Das Departement antwortete, dass ein direkter Vergleich nicht gezogen werden kann. Die Situation beim Theater Basel und die Erhöhung durch den Strukturbeitrag waren geprägt durch die Probleme mit der Finanzierung aus BL. Im Verhältnis zum Gesamtbudget stellt sich die Erhöhung für die Kaserne auch bedeutender dar.

Die BKK diskutierte die Lohnentwicklung bzw. die Löhne und deren Höhe. Mehrheitlich stimmt sie der Kaserne zu, dass die Lohnpolitik in den vergangenen Jahren moderat war und die Löhne an sich im Vergleich mit anderen Kulturinstitutionen zurückhaltend sind. Dagegen wurde argumentiert, dass die Löhne im Durchschnitt keinen Lohndruck erkennen lassen und nicht erhöht werden müssten. Sie seien deshalb nicht als Begründung hinreichend für eine Erhöhung des Staatsbeitrags. Die BKK betont insgesamt, dass die Lohnentwicklung massvoll und gerecht sein muss, nicht zuletzt auch auf der Leitungsebene und im Vergleich zum Lohn der jetzigen, höchst erfolgreichen Direktorin. Laut Auskunft an die BKK ist ein Fünftel der beantragten Erhöhung für Lohnmassnahmen reserviert, die wiederum vor allem in der administrativen und technischen Ebene und in der individuellen Weiterentwicklung eingesetzt werden, um das selbst ausgebildete, kompetente Personal zu halten. Die Lohnmassnahmen fallen also weniger auf der Leitungsebene an. Die Kaserne selbst hat mitgeteilt, dass der Lohn der Direktion angemessen ist und die Attraktivität diese Stelle auch in einem Zusammenhang mit dem Arbeitsumfeld der Kulturstadt Basel zu verstehen ist.

Beiträge aus der Kulturvertragspauschale

Die Finanzierung der Kaserne seitens BS und BL steht im Verhältnis von rund drei Viertel zu ein Viertel, was ungefähr auch der Publikumsherkunft entspricht. Mit der Erhöhung seines Beitrags ab 2018 um 125'000 Franken zieht BL hier entsprechend nach, was sehr erfreulich ist. Es handelt sich um eine Ankündigung, weshalb die BKK fragte, wie sicher diese Erhöhung ist. Das Departement antwortete, dass durch den Partnerschaftskredit über 80 Mio. Franken alle Vertragsneuverhandlungen bis 2020 verschoben werden konnten und die bisherigen Verträge weiterlaufen wie bisher. Das gilt auch für die Kulturvertragspauschale, aus welcher der basellandschaftliche Regierungsrat die Unterstützung der Kaserne finanziert. Die Kaserne kann demnach mit den angekündigten Beiträgen bis 2020 rechnen. Wenn ab dann Reduktionen realisiert werden sollten, wird über allfällige Kompensationen ganz generell diskutiert werden müssen. Die grössten Sorgen wird man um diejenigen Institutionen haben müssen, die ganz von BL getragen werden (Junges Theater und Gare du Nord). Die entsprechenden Verhandlungen stehen zum heutigen Zeitpunkt aber erst am Anfang, so dass dazu noch keine weiteren Aussagen gemacht werden können.

Kompensationsfrage

Aus der BKK wurde auf die Auswirkungen hingewiesen, die sich mit der Erhöhung des Staatsbeitrags an die Kaserne verbinden. Gemäss Auskunft des Präsidialdepartements soll die Erhöhung zu einem grösseren Teil innerhalb des Kulturbudgets kompensiert werden, so der verbindliche Auftrag des Regierungsrats an das Präsidialdepartement. Die Befürchtung seitens der BKK besteht darin, dass zwecks dieser nicht näher spezifizierten Kompensation Beiträge an kleinere Institutionen gekürzt oder gestrichen werden könnten. Es stellt sich, so die Befürchtung weiter, der Eindruck ein, dass die grossen Kulturakteure weiter wachsen sollen, während die kleinen zu verschwinden drohen oder zumindest marginalisiert würden. Die Ankündigung des Präsidialdepartements von Kompensationen schafft nicht nur Sorgen im Parlament, sondern auch Ängste bei den mittleren und kleinen Kulturinstitutionen. Es ist der BKK unverständlich, warum nicht genauere Aussagen zu den Kompensationen kommen, sondern diese nur nach und nach mitgeteilt werden. Ohne klare Aussagen fällt es schwierig einen Beschluss zu fassen. Das Präsidialdepartement anerkennt diese Kritik, ist allerdings der Ansicht, dass die Beratung über die Subvention der Kaserne unnötig erschwert würde, wenn die Kompensationen namentlich weiter konkretisiert vorlägen und damit bereits ein Lobbying für und wider auslösten.

Auf der anderen Seite wurde ohne Kompensation die Befürchtung eines weiteren Wachstums der Kulturausgaben laut – also Zahlungen, die nur „on top“ fliessen. Hier sieht das Departement das Parlament in der Pflicht stehen. Dieses habe letztlich die Hoheit über die Staatsbeiträge und entscheide abschliessend über diese und damit auch allfällige Kompensationen. Wer keine weiteren Ausgabensteigerungen, aber zugleich auch eine aktive Kulturszene mit Ausstrahlung haben wolle, müsse immer wieder priorisieren und dann auch kompensieren. Die BKK entgegnet

dieser Aussage, dass sie heute keine Möglichkeit zu einer Gesamtschau bei der Bewilligung einzelner Staatsbeiträge hat.

Zur Realisierung dieser Kompensation, so das Departement, besteht keine Absicht, existenziell gefährdende Kürzungen vorzunehmen. Die Budgets der letzten Jahre haben auch keine solche Politik verfolgt. Im Gegenteil haben grosse Institutionen, z.B. Theater Basel und Sinfonieorchester, gemäss den neuen Subventionsverträgen den Auftrag erhalten, ihre Strukturen zu überprüfen und Sparpotentiale aufzuzeigen. Das Departement will erfahren, wo sich Handlungsspielraum eröffnet. Eine völlig unveränderte Beibehaltung der laufenden Staatsbeiträge, so das Departement weiter, könne auch nicht das Ziel einer erfolgreichen Kulturpolitik sein. Wenn Besitzstand die oberste Leitlinie sein soll, dann führe dies zu Erstarrung. Wandel, Priorisierung und Gewichtung müssen möglich bleiben. So, wie die kleinen Institutionen aktiv an der Kultur mitwirken können müssen, dürfen auch die grossen Institutionen nicht auf einen Stillstand verpflichtet werden; Leuchttürme wie die Kaserne brauchen weiterhin die entsprechenden Mittel, um auszustrahlen.

Publikum und Vermittlung

Die Kaserne Basel hat einen zentralen Stellenwert für den Kontakt junger Leute mit Kultur und für deren eigene kulturelle Aktivitäten. Sie ist ein Ort der positiven Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und erbringt einen in dieser Hinsicht nicht zu quantifizierenden Mehrwert. Umso wichtiger ist es, dass ihr Angebot entsprechend bekannt gemacht wird. Kasernenleitung und Departement wiesen darauf hin, dass der quantitative Ausbau der bisher nur gering dotierten Vermittlung dazu dienen soll, neue Zielgruppen zu erreichen und als Publikum zu gewinnen. Ein gewisser finanzieller Plafond und damit eine per se stärker sichtbare Vermittlung begünstigt zudem die Akquisition zusätzlicher Drittmittel.

Die Strategie für die Eintrittspreise ist bisher die der Abstufung nach Publikums-kategorien. In vergleichbaren Kulturinstitutionen greift der Einheitspreis um sich. Die Kaserne beobachtet diese Entwicklung. Sie erklärt aber, dass einerseits die Eigenfinanzierung dabei ein Thema ist, andererseits sie die Zutrittsschwelle für bestimmte Gruppen tief halten möchte. Beim Einheitspreis besteht die Gefahr, Publikum zu verlieren. Auch die Beteiligung an Koproduktionen (finanzielle Beiträge und Infrastruktur) ermöglicht es der Kaserne, Eintrittspreise tiefer zu halten. Die Kaserne wirkt für Freie Gruppen auch als Ansprechpartner für Know-how und Netzwerkbildung.

4 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfes.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 14. November 2016 einstimmig verabschiedet und Martin Lüchinger zum Kommissionssprecher bestimmt.


5 Nachtrag

Nach abgeschlossener Kommissionsberatung und Beschlussfassung wurde an der Grossratsitzung vom 9. November 2016 die Interpellation Nr. 128 betreffend Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel (Nr. 16.5542.01) eingereicht. Vor der Schlussredaktion des im Entwurf vorliegenden Kommissionsberichtes informierte der Vorsteher des Präsidialdepartements den Vizepräsidenten der BKK zu der in der Interpellation gestellten Frage zur Kompensation mit folgender Aussage: „Der Regierungsrat plant die Beitragserhöhung an die Kulturwerkstatt Kaserne ab der Spielzeit 2019/20 teilweise beim Theater Basel zu kompensieren“.

In der Folge diskutierte die BKK, wie sie mit dieser zusätzlichen Information umgehen will und fasste dazu die folgenden Beschlüsse: Ein Rückkommensantrag wurde mit 7 Stimmen gegen 4 Stimmen und keiner Enthaltung abgelehnt. Der Aufnahme der zusätzlichen Information bzgl. Kompensation stimmte die BKK mit 7 Stimmen gegen 4 Stimmen bei keiner Enthaltung zu. Sie beschloss, diesen Nachtrag am Schluss dieses Berichtes aufzunehmen.

Die BKK bedauert, diese Information trotz Nachfrage erst nach der Berichtsberatung erhalten zu haben.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Martin Lüchinger
Kommissionsvizepräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017–2020

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 16.1404.01 vom 14. September 2016 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 16.1404.02 vom 14. November 2016 beschliesst:

Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne werden Ausgaben von Fr. 10'014'140 für die Jahre 2017–2020 bewilligt (Staatsbeitrag 2017: Fr. 2'203'535, bestehend aus Fr. 1'635'000 Grundstaatsbeitrag und Fr. 568'535 zweckgebunden für Miete; Staatsbeitrag 2018–2020: Fr. 2'603'535 p.a., bestehend aus Fr. 2'035'000 p.a. Grundstaatsbeitrag und Fr. 568'535 p.a. zweckgebunden für Miete).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.